

Hat vorgelegen!
29. 10. 19 79 Az: 610-13-107

B e g r ü n d u n g Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises

zur Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Niedersohren für das Baugebiet "Jenseits der Bach" im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.


Bei der Verlegung der Entwässerungsleitungen konnte die Kanalleitung in der Wegeparzelle Nr. 91 nicht in der notwendigen Tiefe verlegt werden, weil der weiterführende Kanal in der Schulstraße dies nicht zuließ. Die Höhenlage der baulichen Nutzung wird daher für die Grundstücke Nr. 89, 90, 92, 93, 94, 95 und 101 dahingehend festgesetzt, daß die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses im Mittel 90 cm über gewachsenem Gelände liegen darf.

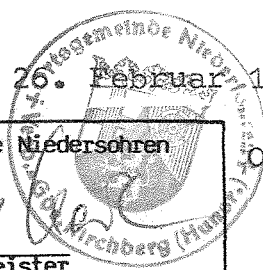
Das Grundstück Nr. 102 war für die Errichtung von 3 Gemeinschaftsgaragen vorgesehen. Bei Verkaufsverhandlungen über die Grundstücke Nr. 85, 86 und 87 hat es sich gezeigt, daß diese Grundstücke nur verkauft werden können, wenn es den Interessenten ermöglicht wird, die Garagen auf den eigenen Grundstücken zu errichten. Das Grundstück Nr. 102 wird daher als Parkfläche ausgewiesen. Durch Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen wird die Errichtung von Garagen auf den Grundstücken Nr. 85, 86 und 87 ermöglicht. Der Fußweg vom Wendehammer zu den Grundstücken Nr. 85, 86 und 87 wird daher von 3,00 m auf 4,50 m verbreitert.


Eine Teilfläche des vorgesehenen Kinderspielplatzes (Grundstück Nr. 62/3) wird an den Eigentümer des Nachbargrundstücks Nr. 62/1 verkauft. Diese Fläche wird daher nicht mehr als Kinderspielplatz ausgewiesen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Niedersohren, den 26. Februar 1979

Ausgefertigt: 11.07.1994
Ortsgemeinde Niedersohren

Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Niedersohren

Ortsbürgermeister